



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>06.05.2024</b>	<b>45/2024</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Einrichtung der Basbergschule und der Niels-Stensen-Schule als Ganztagschulen</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	23.05.2024	siehe Änderungen / Ergänzungen (S. 3)			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	30.05.2024				
Verwaltungsausschuss	05.06.2024	beschlossen			
Rat	20.06.2024	41	0	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>45/2024</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="199 238 1492 351">1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Grundschule Basbergschule als offene Ganztagschule gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ab dem Schuljahresbeginn 2026/27 zu beantragen.</li> <li data-bbox="199 396 1492 510">2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Grundschule Niels-Stensen-Schule als offene Ganztagschule gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ab dem Schuljahresbeginn 2026/27 zu beantragen.</li> </ol>	
<b>Begründung</b>	<b>45/2024</b>
<p data-bbox="145 630 1492 902">Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. So haben ab diesem Schuljahr alle Kinder der ersten Klassenstufe Anspruch auf ganztägige Förderung. In den darauffolgenden Jahren wird der Rechtsanspruch für die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert. An den Grundschulen Basbergschule und Niels-Stensen-Schule soll vor diesem Hintergrund der Ganztagsbetrieb im Einvernehmen mit den Schulen aber bereits für alle Klassenstufen zum Schuljahresbeginn 2026/27 eingeführt werden.</p> <p data-bbox="145 948 1492 1095">Im Kontext des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung wurde neben der Gesamtsanierung des Gebäudekomplexes Basbergschule und Niels-Stensen-Schule auch die bauliche Erweiterung zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfes beschlossen. Gemäß Vorlage 53/2023 sind sich ergebende Fördermöglichkeiten für die Baumaßnahme auszunutzen.</p> <p data-bbox="145 1140 1492 1288">Durch das Land Niedersachsen wurde mit Wirkung vom 01.03.2024 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) – RdErl. d. MK v. 28.02.2024 – 25-81005 – VORIS 22410 – erlassen.</p> <p data-bbox="145 1333 1492 1594">Aus dieser Förderkulisse entfallen auf die Stadt Hameln als Schulträgerin der öffentlichen allgemeinbildenden Grundschulen Fördermittel in Höhe von insgesamt maximal 2.429.497,79 €, unter anderem für Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung und die Sanierung von genehmigten Ganztagschulen oder Schulen, die einen Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule bis spätestens zum Schuljahr 2027/28 stellen werden. Die der Stadt Hameln zur Verfügung stehende Fördersumme soll in Gänze für die bauliche Sanierung und Erweiterung der Basbergschule und der Niels-Stensen-Schule beantragt und verwendet werden.</p> <p data-bbox="145 1639 1492 1787">Voraussetzung für die Antragstellung ist gemäß Förderrichtlinie, dass ein entsprechender Beschluss des Rates sowie eine Erklärung der Schulträgerin vorliegt, dass die für den Betrieb der Ganztagschule notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule und des Schulgebäudes sichergestellt wird.</p> <p data-bbox="145 1832 1492 1979">Mit einem Beschluss zur Beantragung der Einrichtung der Basbergschule und der Niels-Stensen-Schule als Ganztagschulen werden die Voraussetzungen zur Antragstellung gemäß Förderrichtlinie erfüllt, sodass bereits ein entsprechender Förderantrag gestellt und die Fördermittel abgerufen werden können.</p> <p data-bbox="145 2025 1492 2131">Die Einrichtung einer Ganztagschule bedarf gemäß § 23 Abs. 6 NSchG einer Genehmigung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB). Neben einem geeigneten Ganztagschulskonzept müssen auch die personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen.</p>	

Da die Einrichtung der Ganztagschulen erst zum Schuljahr 2026/27 erfolgen soll, liegen aktuell noch keine Ganztagschulkonzepte der Basbergschule und der Niels-Stensen-Schule vor. Die Antragstellung beim RLSB erfolgt deshalb zu einem späteren Zeitpunkt (Fristende hierfür ist der 01.12.2025).

#### Personelle Auswirkungen

- Nein

#### Finanzielle Auswirkungen

- Ja, aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) – RdErl. d. MK v. 28.02.2024 – 25-81005 – VORIS 22410 erhält die Stadt Hameln Fördermittel in Höhe von insgesamt maximal 2.429.497,79 €,

#### Organisatorische Auswirkungen

- Nein

#### Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

### Anlagen

45/2024

### Änderungen / Ergänzungen

45/2024

#### FKSS-A am 23.05.2024

Die Mehrheitsgruppe stellt den Antrag den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Grundschule Basbergschule als Ganztagschule gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ab dem Schuljahresbeginn 2026/27 zu beantragen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb der Grundschule Niels-Stensen-Schule als Ganztagschule gemäß § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ab dem Schuljahresbeginn 2026/27 zu beantragen.*

Der geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

Ja: 14    Nein: 0    Enthaltung: 0

#### VA 05.06.2024

Die Vorlage 45/2024 wurde in der Fassung vom FKSS-A vom 23.05.2024 mehrheitlich beschlossen.